

mige Häuser, mit denen auch Stallungen verbunden waren.<sup>51</sup> Mit der Vermehrung der Beamten entstand ein Mangel an geeigneten Wohnungen. Für die neuen Beamten mussten standesgemässe Quartiere besorgt werden, damit ihre Autorität gegenüber den Untertanen nicht in Zweifel gezogen wurde. Menzinger äusserte sich wiederholt dahingehend, dass eine bequeme Wohnung zu den wenigen Annehmlichkeiten eines Landbeamten gehöre, der sonst auf vieles verzichten müsse.<sup>52</sup>

Für die Amtsschreiber und Kanzlisten, die (mit Ausnahme von Kirchthaler und Dünser, die aber eigene Wohnungen besaßen) unverheiratet waren, wurden in der Regel zwei gemietete Zimmer zur Verfügung gestellt. Dem Grundbuchführer musste, nachdem er 1839 geheiratet hatte, ein Haus zur Verfügung gestellt werden, ebenso dem Waldbeamten und seiner Familie. Für diese Beamten wurde zwar wiederholt der Bau neuer Wohnungen geplant, aber nie verwirklicht. Aus diesem Grunde mussten Häuser gemietet werden, was mit beträchtlichen Kosten verbunden war. Waldbereiter Gross z. B. erhielt 1846 ein Haus mit 7 Zimmern, wovon eines als Waldamtskanzlei eingerichtet wurde, und Stallungen. Die Miete betrug jährlich 170 Gulden.<sup>53</sup> Diese beträchtliche Summe, die aus den Renten entrichtet wurde, unterstreicht, dass die kostenlosen Wohnungen einen nicht geringen Wert darstellten. Aus der Sicht der fürstlichen Verwaltung gilt es festzuhalten, dass sich durch das Zurverfügungstellen der Beamtenquartiere erst die Möglichkeit bot, die Beamten von einer Herrschaft auf eine andere zu versetzen. Die kostenlose Wohnung war die Grundlage ihrer Mobilität. Zweifellos waren diese Wohnungen aber auch ein Element, das die Abhängigkeit der Beamten von ihrem Dienstherrn noch vergrösserte.

Die kostenlose medizinische Betreuung der Beamten in Vaduz war dem Landschaftsarzt übertragen. Seit 1809 war in Liechtenstein ein Landschaftsarzt angestellt, zu dessen Pflichten es zählte, «nicht nur der fürstlichen Dienerschaft, sondern auch der armen Klasse der Unterthanen den ärztlichen Beistand unentgeltlich (zu) leisten».<sup>54</sup>

Einen beachtlichen Wert stellten schliesslich auch noch die «Deputatgüter» dar, die den Beamten zur Nutzung überlassen wurden. Der Landvogt nutzte laut einer Besoldungstabelle aus dem Jahre 1841 4,08 ha Boden, der Rentmeister 1,64 ha, der Gehegbereiter 1,73 ha und der Grundbuchführer 1,54 ha.<sup>55</sup> Der Landvogt dürfte damit bei den damaligen Besitzverhältnissen bereits zu den grösseren Bauern in Vaduz gezählt haben.<sup>56</sup> Nach dem Besoldungssystem von 1837 war übrigens den Beamten auf den fürstlichen Herrschaften mit Ausnahme der Gehegbereiter und Jäger die Kuhhaltung verboten und nur noch die Bewirtschaftung von Gärten und einigen Äckern erlaubt.<sup>57</sup> Für Vaduz, wo die Beamten nach den Aussagen von Landvogt Menzinger auf eine teilweise Selbstversorgung angewiesen waren, wurde die Kuhhaltung weiterhin erlaubt.<sup>58</sup> Noch 1860 wehrte sich Menzinger ge-

44) Besoldungstabelle aus dem Jahre 1841. Beilage zum Bericht Menzingers vom 24. April 1841. LLA RC 69/16.

45) Menzinger an Fürst am 18. 7. 1856. LLA RC 99/1.

46) Menzinger an Fürst am 10. August 1840. LLA RC 69/16.

47) Besoldungstabelle in der Beschreibung des Fürstentums Liechtenstein von Josef Schuppler. JBL 1975. S. 397.

48) «Tabellarische Darstellung der Besoldungen der Vaduzer Beamten.» LLA RC 69/16.

49) «Darstellung der Besoldungsbezüge wie selbe dermal theils aus der Landeskassa, theils aus den fürstlichen Renten bestritten werden, und aus welchen Kassen die selben künftig zu berichtigen wären.» Genehmigt in Wien am 10. November 1859. LLA RC 69/16.

50) Menzinger an Fürst am 10. August 1840. LLA RC 69/16.

51) Schuppler an Fürst am 21. 3. 1826. LLA RB Fasz. B 1.

52) Menzinger an Fürst am 24./25. März 1838. LLA RC 60/14 und am 16. September 1857. LLA RC 85/1.

53) Mietvertrag mit Ferdinand Walser vom 22. 11. 1847. LLA RC 5 8/2.

54) HK an OA am 16. 1. 1809. LLA RB Fasz. G 1.

55) Im Original werden die Beträge in Klaftern angegeben: Landvogt 11 232 Klafter, Rentmeister 4 553, Gehegbereiter 4 800, Grundbuchführer 4 281, Beilage zum Bericht vom 24. April 1841. LLA RC 69/16.

56) Vgl. Alois Ospelt, Wirtschaftsgeschichte S. 145.

57) Besoldungssystem von 1837, § 20.

58) Menzinger an Fürst am 10. August 1840. LLA RC 69/16.